

Tarifreglement

für die Kitas Lindenweg und Sterntaler Ostermundigen

Gültig ab 1. August 2024

Wir lösen Betreuungsgutscheine aus dem ganzen Kanton Bern ein. Dieses Tarifreglement gilt für alle Eltern, mit oder ohne Betreuungsgutscheine. Ein Gesuch um Betreuungsgutscheine stellen die Eltern bei ihrer Wohnsitzgemeinde.

Baby bis 12 Monate	Betreuung (Tarif ab 40% Pen- sum)	Betreuung un- ter 40% Pen- sum	Mittagessen*	Tagespreis ab 40%	Tagespreis unter 40%
1 Tag bzw. 20%	166	190	0	166	190
Halbtag mit Mittagessen bzw. 15%	124	142	0	124	142

Kleinkind ab 12 Mo- nate bis Eintritt Kin- dergarten	Betreuung (Tarif ab 40% Pen- sum)	Betreuung un- ter 40% Pen- sum	Mittagessen*	Tagespreis ab 40%	Tagespreis unter 40%
1 Tag bzw. 20%	129	147	11	140	158
Halbtag mit Mittagessen bzw. 15%	97	111	11	108	122

Kindergartenkind	Betreuung		Mittagessen*	Tagespreis	
Mittagessen/Nachmittag bzw. 15%	86		11	97	
Zusatzmorgen (Schulfe- rien)	29				

Die Eltern bezahlen eine **Monatspauschale** gemäss vertraglich vereinbartem Pensum, die 12 Mal pro Jahr geschuldet wird. Die Betriebsferien sowie weitere allfällige Abwesenheiten des Kindes können vom Elternbeitrag nicht abgezogen werden.

Die Kitas sind an 240 Tagen pro Kalenderjahr geöffnet. Für die Monatspauschale wird mit 4 Wochen/20 Werktagen pro Monat gerechnet. Die genauen Bring- und Abholzeiten für die einzelnen Module entnehmen Sie der jeweiligen Kita-Website.

Im Tagespreis inbegriffen sind Betreuung, Mahlzeiten (ab 12 Monaten), Getränke, Verbrauchsmaterial, Ausflüge, Wegbegleitung in den Kindergarten.
 Besondere Nahrungsmittel, Schoppenmilchpulver, Medikamente und Windeln müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Für **kleine Pensen unter 40%** zahlen Eltern einen **Zuschlag** von 15% für die Betreuung (siehe Tabelle, Spalte „Betreuung unter 40%). Für Kindergartenkinder gibt es diesen Zuschlag nicht.

Zusatztage

- Die Eltern können bei Bedarf Zusatztage buchen, wenn es die Belegung am jeweiligen Tag zulässt. Zusatztage können bei den Gruppenverantwortlichen (Fachpersonen Betreuung) angefragt werden und werden zum üblichen Tarif verrechnet.
- Eltern mit Betreuungsgutschein, welche einen höheren Anspruch (Betreuungspensum) verfügt bekommen haben, erhalten auch auf Zusatztagen eine Vergünstigung. Eltern, die den Anspruch bereits vollumfänglich nutzen, oder keinen Betreuungsgutschein haben, zahlen den vollen Tarif für Zusatztage.
- Bei nachgewiesenem höheren Bedarf (z.B. für Militärdienst, Weiterbildung, Krankheit u.ä.) kann der Betreuungsgutschein für einen bestimmten Zeitraum erhöht werden. Das Gesuch muss spätestens im Vormonat über kiBon eingereicht werden.

Der Bezug von Zusatztagen hat direkte Folgen für unsere Personalplanung und bedingt Mutationsmeldungen an kibon (Betreuungsgutschein) durch unsere Geschäftsstelle. Aus diesem Grund gelten folgende Anmelde- und Annullationsregeln:

- Die Vereinbarung von einzelnen Zusatztagen ist kurzfristig möglich (ausser Kindergartenkinder in den Schulferien, siehe unten).
- Vereinbarte Zusatztage, die nicht spätestens *einen Monat vor geplantem Bezug abgemeldet* sind, sind auch bei Abwesenheit des Kindes kostenpflichtig.
- Zusatz-Vormittage für Kindergartenkinder in den Schulferien: Diese müssen spätestens *einen Monat vor Schulferienbeginn* mit dem entsprechenden Formular vereinbart sein und sind verbindlich und kostenpflichtig.

***Verpflegung:** abgerechnet werden die Mittagessen. Frühstück, Znüni und/oder Zvieri sind jeweils inklusive. Ab einer Abwesenheit von drei Wochen oder mehr kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden, sofern die Eltern eine geplante Abwesenheit *im Voraus* der Betriebsleitung melden. Da für die Betriebsferien keine Verpflegungskosten verrechnet sind, werden Betriebsferien bei dieser Regel nicht berücksichtigt.

Für Kinder, die durch ihre besonderen Bedürfnisse (Entwicklungsverzögerung, Beeinträchtigung, Krankheit etc.) einen **ausserordentlichen Betreuungsaufwand** verursachen, erheben wir einen Zuschlag von CHF 50.00 pro ganzem Betreuungstag, kleinere Pensen werden prozentual verrechnet. Eltern mit einem Betreuungsgutschein können dafür bei ihrer Wohnsitzgemeinde eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand beantragen. Ist der Betreuungs- oder Förderaufwand um deutlich mehr als 1.5-fach erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Bitte beachten Sie die jeweils unterschiedlichen Öffnungszeiten und Mindestpensen der Kitas:

Kita	Öffnungstage pro Jahr	Öffnungszeiten	Mindestpensum (bis 4-jährig)	Mindestpensum Kindergartenkind
Lindenweg	240	07.00 - 18.30	40%	30%
Sterntaler	240	06.15 - 18.15	30%	30%

Das Tarifreglement kann jährlich angepasst werden. Ein neuer Tarif wird den Eltern mindestens drei Monate vor Einführung mitgeteilt.